

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Jahresabschluss 2008 der Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB), AöR

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Finanzausschuss	29.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	30.06.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB), AöR zu:

- der Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2008
- dem Vortrag des Jahresüberschusses 2008 von 11.555.378,06 Euro auf neue Rechnung, so dass sich ein Bilanzgewinn von 17.318.691,38 Euro ergibt
- der Billigung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2008
- der Entlastung des Vorstandes der StEB für das Wirtschaftsjahr 2008

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) sind am 01.05.2001 durch die Umwandlung des städtischen Regiebetriebes entstanden und legen nun den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2008 vor.

Gemäß § 111 a Abs. 10 GO NW werden der Jahresabschluss und der Lagebericht einer Anstalt des öffentlichen Rechts nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft.

Jahresabschluss 2008

Die StEB schließen das Wirtschaftsjahr zum 31. Dezember 2008 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 11.555.378,06 Euro ab. Der Bilanzgewinn beträgt 17.318.691,38 Euro

Bezüglich weiterer Einzelheiten siehe Anlage 1, testierter Jahresabschluss zum 31.12.2008.

Erforderlicher Ratsbeschluss

Nach § 7 Abs. 2 der Satzung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR bedarf die Feststellung des Jahresabschlusses, die Bestellung und Entlastung des Vorstandes sowie die Ergebnisverwendung der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt Köln. Der Verwaltungsrat der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR hat in seiner Sitzung am 29.04.2009 „*vorbehaltlich der uneingeschränkten Zustimmung des Rates der Stadt Köln*“ im Sinne des Beschlussvorschlages dieser Vorlage votiert. Sollte der Rat keine anders lautenden Weisungen beschließen, ist eine erneute Behandlung der Angelegenheit im Verwaltungsrat nicht erforderlich.

- Anlage 1 Testierter Jahresabschluss zum 31.12.2008 einschließlich Sparten
- Anlage 2 Erläuterungen zum Jahresabschluss 2008
- Anlage 3 Abwassergebührenrechnung 2008

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 -3